



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

### **Frage Nummer 4**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Maximilian  
Deisenhofer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund konnte im Jahr 2024 eine Verdopplung der Vereinspauschale – anders als u. a. im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER in 2023 ausgelobt – nicht eingehalten werden, seit wann haben die Sportfachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbands endgültige Klarheit über die Höhe der Staatsmittelverteilung für 2024 und für welchen Sportfachverband wurden die Staatsmittel für 2024 bereits final bewilligt?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Mittelansatz der Vereinspauschale wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 um jährlich jeweils 10 Mio. Euro erhöht. Die im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 vereinbarte politische Zielsetzung der Verstetigung einer „verdoppelten Vereinspauschale“ wurde damit bereits zur Hälfte umgesetzt.

Die staatliche Förderung von Verbänden und Dachorganisationen des bayerischen Sports erfolgt im Wege der sogenannten zielorientierten Budgetförderung. Die den einzelnen Sportfachverbänden zur Verfügung stehenden jährlichen Höchstbeträge werden ausgehend von den für das Förderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durch den mit dem Fördervollzug beauftragten Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) auf der Grundlage eines vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) genehmigten Verteilungsschlüssels festgesetzt. Die abschließende Berechnung für das Förderjahr 2024 konnte durch den BLSV nach Freigabe seines Staatsmittelhaushalts durch das StMI Anfang August 2024 erfolgen.

Die Bewilligungen der Einzelmaßnahmen werden durch den BLSV auf der Grundlage der von den Sportfachverbänden eingereichten Förderanträge erteilt.